

# AUSBILDUNGSKONZEPT DES RBZ WIRTSCHAFT . KIEL



Abgestimmt auf der Pädagogischen Konferenz  
am 31. Januar 2019

Westring 444  
24118 Kiel  
[www.rbz-wirtschaft-kiel.de](http://www.rbz-wirtschaft-kiel.de)



Telefon 0431/1698-400  
Fax 0431/1698444  
[info@rbz-wirtschaft-kiel.de](mailto:info@rbz-wirtschaft-kiel.de)

# Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| 1. Leitbild.....  | 2 |
| 2. Ausbildungsgrundsätze .....                                      | 2 |
| 3. Voraussetzungen für die Referendare .....                        | 3 |
| 4. Bereiche der Ausbildung .....                                    | 3 |
| 5. Das RBZ Wirtschaft . Kiel als Ausbildungsschule .....            | 4 |
| 5.1 Aufgaben der Schulleitung                                       | 4 |
| 5.2 Aufgaben der Referendarinnen und Referendare                    | 4 |
| a) Eigenverantwortlicher Unterricht .....                           | 4 |
| b) Hospitationen.....   | 5 |
| c) Netzwerktage.....  | 5 |
| d) Unterrichtsbesuche.....  | 5 |
| e) Unterricht unter Anleitung / Experimenteller Unterricht.....     | 6 |
| f) Gespräch zur Dienstlichen Beurteilung .....                      | 6 |
| 5.3 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte (AL)                         | 6 |
| 5.4 Aufgaben der Ausbildungscoordination (AKO)                      | 7 |
| 5.5 Aufgaben der Schulleitung bezüglich der Ausbildungscoordination | 7 |
| 6. Laufzeit des Ausbildungskonzepts                                 | 7 |

## **Abkürzungen**

AKO = Ausbildungskoordinatoren

AL = Ausbildungslehrkraft

AO = Ausbildungs-/Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung

## 1. LEITBILD

Ausgehend von den Leitzieleen unseres Schulprogramms ist es dem Kollegium des RBZ Wirtschaft . Kiel ein besonderes Anliegen, junge Kolleginnen und Kollegen engagiert und qualitätsbewusst auszubilden. Unsere Ausbildung orientiert sich an den Ausbildungsstandards des IQSH<sup>1</sup> sowie am Schulprogramm des RBZ Wirtschaft . Kiel.

Das RBZ Wirtschaft . Kiel legt auch in der Ausbildung der Lehrkräfte Wert auf eine ganzheitliche Betrachtung der Lern-, Lehr- und Bildungsprozesse, das heißt, „Gelungenes Lernen“ liegt für uns dann vor, wenn auch die Referendarinnen und Referendare nachhaltige Fortschritte in den Bereichen der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erfahren. Einen besonderen Schwerpunkt in der Ausbildung legen wir auf das Thema „Lernen mit digitalen Medien“.

## 2. AUSBILDUNGSGRUNDSÄTZE

Das RBZ Wirtschaft . Kiel steht für einen hohen Qualitätsstandard, der durch vielfältige Methoden der Wissenserschließung und Handlungsorientierung gesichert wird und daher Arbeitsvoraussetzung jedes Schulzweiges ist.

Eine Einbindung der Referendarinnen und Referendare in bestehende Teamstrukturen durch die Lehrkräfte des RBZ Wirtschaft . Kiel ist für uns selbstverständlich. Dabei ist nicht nur die Teamentwicklung aller Lehrkräfte, sondern auch der Schülerinnen und Schüler ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung.

Die vielfältige Zusammenarbeit des Kollegiums mit unterschiedlichen Bildungspartnern fördert im RBZ Wirtschaft . Kiel ein effektives und zielorientiertes Lehren und Lernen. Zusätzlich führen wir noch das Prädikat einer „Europaschule“, das den Referendarinnen und Referendaren die Beteiligung an internationaler Schularbeit ermöglicht.

Nachhaltigkeit, Offenheit, Vertrauen und Transparenz sind leitend für unser Schulleben und damit auch verpflichtend für unsere Referendarinnen und Referendare.

---

<sup>1</sup> Ausbildungs-/Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung

### 3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE REFERENDARE

Das RBZ Wirtschaft . Kiel bildet seit vielen Jahren erfolgreich eine große Anzahl von Referendarinnen und Referendaren aus. Unsere Schule ist zudem nach vorgegebenen Qualitätsstandards (LQS → Lernerorientierte Qualitätstestierung für Schulen) zertifiziert und AZAV testiert.

Die zukünftigen Referendarinnen und Referendare finden in unserer Bildungseinrichtung sehr gute Ausbildungsmöglichkeiten sowie kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Ausbildungsberufen und Schularten. Diese stehen den Referendarinnen und Referendaren für Kooperationen und Fragen stets zur Verfügung. Die Schule bietet modernste Ausbildungsmethoden und -mittel.

Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich durch zertifizierte Ausbildungslehrkräfte, die zuvor ihre Bereitschaft zur Ausbildung der Referendarinnen und Referendare erklärt haben. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, wodurch ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet wird.

### 4. BEREICHE DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung in der Fachrichtung Wirtschaft/Verwaltung ist in allen Bildungsgängen (siehe auch Homepage: [www.rbz-wirtschaft-kiel.de](http://www.rbz-wirtschaft-kiel.de)) des RBZ Wirtschaft . Kiel möglich. Wir bilden in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung auf Wunsch mit den entsprechenden Lehrbefähigungen aus:

- Biologie
- Datenverarbeitung/Informatik
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Mathematik
- Wirtschaft und Politik/Gemeinschaftskunde/Geschichte
- Rechtslehre
- Religion (evangelisch)
- Philosophie
- Physik
- Spanisch
- Sport
- Wirtschaftsgeographie

Außerdem gibt es die Möglichkeit, in der Landesberufsschule Photo+Medien Kiel die Ausbildung in der Fachrichtung Gestaltungstechnik mit dem Fach Kunst zu belegen.

## 5. DAS RBZ WIRTSCHAFT . KIEL ALS AUSBILDUNGSSCHULE

### 5.1 AUFGABEN DER SCHULLEITUNG

Die Schulleitung...

- ist verantwortlich für die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare.
- meldet rechtzeitig freie Ausbildungsplätze.
- weist den AL zwei Ausgleichsstunden für die Betreuung einer Referendarin oder eines Referendars für jedes Fach und für jede Fachrichtung zu.
- setzt nach Möglichkeit die Referendarinnen und Referendare frühestens ab dem zweiten Ausbildungssemester als Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer ein.
- nimmt pro Schulhalbjahr an mindestens je einer Unterrichtsübungsstunde in einem Fach oder einer Fachrichtung einer Referendarin oder eines Referendars teil und gibt für diese eine ausführliche Rückmeldung.
- erstellt am Ende der Ausbildung eine dienstliche Beurteilung über Eignung und Leistung der Referendarin oder des Referendars. Diese Aufgabe wird nicht auf die AL delegiert. Der dienstlichen Beurteilung geht ein Gespräch mit der Referendarin oder dem Referendar unter Beteiligung der AL voraus.
- bietet – in Absprache mit den AKOs – schulinterne Veranstaltungen zu schulspezifischen rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen an.
- nimmt an einem Gesprächskreis mit AL, Referendarinnen und Referendaren einmal pro Jahr teil.

### 5.2 AUFGABEN DER REFERENDARINNEN UND REFERENDARE

Die Referendarinnen und Referendare organisieren ihre Ausbildung selbstständig gemäß der gültigen Prüfungsordnung.

#### a) EIGENVERANTWORTLICHER UNTERRICHT

- Der eigenverantwortliche Unterricht umfasst durchschnittlich zehn Wochenstunden.
- Die Referendarinnen und Referendare halten mindestens drei Unterrichtsübungsstunden je Fach und Fachrichtung im Schulhalbjahr.
- Sie informieren sich über die Inhalte der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

## b) HOSPITATIONEN

- Zu den Hospitationen zählen auch:
  - Unterricht unter Anleitung
  - Unterricht an Netzwerktagen
  - Unterricht an anderen Schulen
  - Teilnahme an Projekten
  - Mündliche Prüfungen
- Die Referendarin oder der Referendar kann bei allen Lehrkräften des RBZ Wirtschaft . Kiel und auch an anderen Schulen hospitieren.
- Im ersten Ausbildungsjahr umfassen die Hospitationen in der Regel vier Stunden, im dritten Semester in der Regel zwei Stunden pro Woche.
- Eine Reflexion ist in der Regel bei eigenverantwortlichem Unterricht oder Unterricht unter Anleitung vorzunehmen.

## c) NETZWERKTAGE

- Jede Referendarin und jeder Referendar plant und gestaltet eigenverantwortlich mindestens einen Netzwerktag am RBZ Wirtschaft . Kiel.
- Die Referendarinnen und Referendare sind dafür verantwortlich, dass am Netzwerktag alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer informiert werden, wo sie sich einzufinden haben. Zusätzlich informiert die Referendarin oder der Referendar das Schulleitungsteam, die AKO, seine AL und das Geschäftszimmer spätestens 5 Tage vor dem Netzwerktag.

## d) UNTERRICHTSBESUCHE

- Die AL besuchen pro Schulhalbjahr mindestens dreimal den Unterricht der Referendarin oder des Referendars je Fach und Fachrichtung, für den ein Unterrichtsentwurf nach Absprache mit der AL zu schreiben ist und für den anschließend eine ausführliche Reflexion des Unterrichts gemäß AO und eine Rückmeldung durch die AL erfolgt.
- Die Referendarinnen und Referendare laden das Schulleitungsteam sowie die Abteilungsleitung, in deren Bildungsgang die Unterrichtsübung durchgeführt wird, pro Schulhalbjahr zu mindestens je einer Unterrichtsübungsstunde eines Faches oder einer Fachrichtung per E-Mail zwei Wochen vorher ein.
- Mindestens einen Tag vor der Unterrichtsübung bis 10.00 Uhr ist ein Unterrichtsentwurf per E-Mail zu übersenden.
- Ein kollegiales Feedback kann sich die Referendarin oder der Referendar auf eigenen Wunsch auch von anderen Lehrkräften des Kollegiums geben lassen.
- Ausbildungsberatungsgespräche finden mit den Studienleitungen, der Referendarin oder dem Referendar und der AL statt.

## e) UNTERRICHT UNTER ANLEITUNG / EXPERIMENTELLER UNTERRICHT

- Die AL und die Referendarin oder der Referendar entwerfen pro Ausbildungshalbjahr gemeinsam mindestens eine Unterrichtsstunde bzw. eine Unterrichtssequenz im Fach oder in der Fachrichtung. Die Durchführung des Unterrichts erfolgt wahlweise durch die AL, die Referendarin oder den Referendaren bzw. durch beide. Im Anschluss wird der Unterrichtsablauf reflektiert.
- Im Verlauf der Ausbildung soll die Referendarin oder der Referendar die Gelegenheit erhalten, experimentelle Unterrichtsvorhaben auszuprobieren.

## f) GESPRÄCH ZUR DIENSTLICHEN BEURTEILUNG

- Rechtzeitig vor der Zweiten Staatsexamensprüfung vereinbaren die Referendarinnen und Referendare einen Termin zu einem Gespräch mit dem Schulleitungsteam und den Ausbildungslehrkräften.
- Spätestens drei Werktage vor dem Gespräch erhalten alle Teilnehmenden von der Referendarin bzw. dem Referendar per E-Mail eine Übersicht über die Tätigkeiten im Vorbereitungsdienst. Diese Übersicht soll drei DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten und sich auf die wesentlichen Ausbildungsinhalte beschränken.

## 5.3 AUFGABEN DER AUSBILDUNGSLEHRKRÄFTE (AL)

Die Ausbildungslehrkraft...

- hospitiert regelmäßig im eigenverantwortlichen Unterricht der Referendarin oder des Referendars.
- macht pro Schulhalbjahr drei Unterrichtsbesuche (je Fach- bzw. Fachrichtung), die ausführlich reflektiert werden.
- unterstützt experimentelle Unterrichtsversuche.
- hilft der Referendarin oder dem Referendar bei der Planung und Gestaltung von Netzwerktagen.
- bietet der Referendarin oder dem Referendar Unterricht unter Anleitung an, der gemeinsam geplant und durchgeführt wird.
- unterstützt die Referendarin oder den Referendar bei der Vermittlung von Hospitationsmöglichkeiten im Netzwerk.
- führt und dokumentiert innerhalb der ersten Ausbildungswochen und dann halbjährlich Orientierungsgespräche mit der Referendarin oder dem Referendar über den Ausbildungsprozess.
- organisiert eine Einführung in die Mediennutzung für die Referendarin oder den Referendar.
- nimmt regelmäßig und aktiv an Fortbildungen teil und verlängert regelmäßig das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft.
- unterstützt die Referendarin oder den Referendar in allen schulorganisatorischen und pädagogischen Fragen.

## 5.4 AUFGABEN DER AUSBILDUNGSKOORDINATION (AKO)

Die Ausbildungskoordinatoren

- sind Vermittler in Konfliktsituationen.
- organisieren den generellen Informationsaustausch zwischen den Beteiligten an der Ausbildung, den Referendarinnen und Referendaren und informiert über Neuerungen der Lehrerbildung.
- halten Kontakt zu den Ausbildungslehrkräften, initiieren und koordinieren Sitzungstermine.
- koordinieren bei Bedarf die Ausbildung in schulinternen Veranstaltungen zu schulspezifischen rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen.
- halten Kontakt zum IQSH und den anderen Ausbildungskoordinatoren/Ausbildungs-koordinatorinnen und nehmen an Treffen von AKOs und anderen Außenterminen teil.
- unterstützen die Referendarinnen und Referendare und Ausbildungslehrkräfte bei der Organisation von Netzwerktagen.
- betreuen, wenn es schulorganisatorisch möglich ist, mindestens eine Referendarin oder einen Referendar aktiv als Ausbildungslehrkraft.
- koordinieren und verwalten die Verteilung der Praktikantinnen und Praktikanten.
- unterstützen das Schulleitungsteam, die Gleichstellung und den örtlichen Personalrat aktiv bei der Zuordnung der AL und der neuen Referendarinnen und Referendare, indem im Vorwege eine Abfrage des Kollegiums durchgeführt wird.
- können nicht gleichzeitig Studienleiter/-in sein.

## 5.5 AUFGABEN DER SCHULLEITUNG BEZÜGLICH DER AUSBILDUNGSKOORDINATION

- Die Schule weist der Ausbildungskoordination je Referendar 0,5 Ausgleichstunden, mindestens jedoch 2 und maximal 4 Stunden zu.
- Die AKO wird von einem Wahlausschuss bestehend aus 6 Personen gewählt. Der Wahlausschuss setzt sich aus 2 Vertretungen des Schulleitungsteams, 2 Vertretungen der AL und 2 Vertretungen der Referendarinnen und Referendare zusammen. Der Wahlausschuss sichtet die Bewerbungen und wählt durch Mehrheitsentscheidung einen AKO oder ein AKO-Team aus. Bei einer Stimmgleichheit entscheidet das Schulleitungsteam. Der AKO oder das AKO-Team werden auf drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

## 6. LAUFZEIT DES AUSBILDUNGSKONZEPTS

Das Ausbildungskonzept wird nach drei Jahren evaluiert und fortgeschrieben.

Bei der Überarbeitung des Ausbildungskonzeptes haben Katrin Buttkus, Linda Gnaden, Ulrich Grimm, Andree Joswig, Bettina Jungjohann, Hendrik Schramm, Kai Stengel sowie das Schulleitungsteam mitgewirkt.